

Hessischer Schützenverband e.V.

www.schuetzenbezirk24.de

bsm24@hess-schuetzen.de



Bezirksschützenmeister Markus Kaiser
Perbaler Weg 6 • 35083 Wetter
☎ 06423/544844 ☐ 0170/1230379

Per Homepage

An die Vorstände, sowie alle Schützen und Schützinnen im Schützenbezirk 24 Marburg

Betrifft: Ausschreibungen für Rundenwettkämpfe des Schützenbezirks 24 Marburg im August 2026

Für folgende Disziplinen werden Rundenwettkämpfe zur Durchführung in Bezirksklassen ausgeschrieben:

Wettbewerb	Nr.	Startgeld pro gemeldete Mannschaft (wird vom Verband eingezogen)
LG- Auflageschießen	1.11	12 Euro
KK- Sportgewehr	1.40	12 Euro
KK- Sportpistole	2.40	12 Euro
GK- Revolver-Pistole	2.53 2.55 2.58 2.59	15 Euro
LP- Luftpistole	2.10	12 Euro
LG- Luftgewehr	1.10	12 Euro

Mannschaftsmeldungen sowie Änderungen bei Mannschaftsführern, Schießzeiten und Schießtagen erfolgen ausschließlich über den Mannschaftsmelder im Onlinemelder auf der Homepage des Schützenbezirk 24 Marburg.

Für die Durchführung gelten die Richtlinien der gültigen Rundenwettkampfordnung unterhalb der Verbandslisten für den Schützenbezirk 24 Marburg.

Rundenkampfleiter für LG-Auflageschießen: Per Dillmann

Telefon: 0152 34359416; E-Mail: perdillmann@aol.com

Rundenwettkampfleiter für alle anderen Rundenwettkämpfe: Georg Schick

Telefon: 0174 5178552; E-Mail: schick.georg@live.de

Einsprüche sind an das Rundenwettkampfgericht zu richten.

Vorsitz des Rundenwettkampfgerichts: Markus Kaiser

Telefon: 0171 1230379; E-Mail: markuskaiser@t-online.de

Einsprüche zur Durchführung des Wettkampfes müssen während des Wettkampfes eingelegt und auf der Ergebnismeldung vermerkt werden.

Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung Einspruch gegen die Wertung des Wettkampfes einlegen. Die Einspruchsbegründung muss schriftlich erfolgen und innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf beim zuständigen Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.

Berufungen gegen Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landesrundenwettkampfgericht zu richten.

Die Entscheidungen über Berufungen sind endgültig.

Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Entscheidung des Bezirksrundenwettkampfgerichts.

Zusätzlich zur Einspruchsgebühr von 30 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 50 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.

Die unterlegene Seite trägt die tatsächlich entstandenen Kosten.

Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren vollständig zurückerstattet.

Diese Ausschreibung gilt bis auf Widerruf unbegrenzt.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine erfolgreiche Wettkampf-Saison.

Markus Kaiser

(dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig)